



Dauergerangel um Glücksspiele

Die österreichische Regierung bastelt seit geraumer Zeit an einer Novelle des Glücksspielgesetzes. Vor allem die Automatensalons sollen in Zukunft strenger überwacht werden.

Klaus Lackner

Noch in diesem Jahr soll das Glücksspielgesetz reformiert werden. Wann das neue Gesetz genau eingeführt wird, ist derzeit unklar. Die Begutachtungsfrist ist bereits am 4. Dezember 2008 abgelaufen. Unumstritten ist die Reform aber nicht. Der vom Ex-Finanzminister Wilhelm Molterer (ÖVP) entsandte Entwurf begünstigt Großkonzerne gegenüber kleinen Automaten- und Pokeranbietern, lautet die Branchenkritik.

Das Finanzministerium begründet den unstrittenen Vorstoß mit erhöhtem Spielerschutz und der Beseitigung von Rechtsunsicherheit. Diese ist tatsächlich gegeben: Während das „kleine Glücksspiel“ in Wien, Niederösterreich, Kärnten und der Steiermark erlaubt ist, ist es im Rest von Österreich verboten. Mit dem Gesetz würde nun eine einheitliche Regelung in Kraft treten.

Mit der Reform verbunden ist auch eine „Bundesautomatensteuer“ von 25 Prozent. Durch diese Steuer wird mit Mehreinnahmen zwischen 130 und 150 Mio. Euro pro Jahr gerechnet. Ein Körbergeld, auf das der amtierende Finanzminister sicher nicht verzichten möchte.

Millionenrücklagen nötig

Konkret sieht der Gesetzesentwurf für das Automatengeschäft mit limitierten Einsätzen („kleines Glücksspiel“) eine bundesweite Konzession vor, wenn in einem Salon mehr als 15 Geräte stehen. Wer sich um eine Konzession bewirbt, muss ein Stammkapital von 50 Mio. Euro und zudem einen Haftungsbeitrag von mindestens zehn Mio. Euro vorweisen. Für derartige Summen kommen lediglich die Casinos Austria und der Novomatic-Konzern infrage, so der Branchenvorwurf.

Wenig glücklich sind auch die Poker-Anbieter. Der Entwurf definiert das Kartenspiel

als Glücksspiel, und damit unterliegt es der Monopolgesetzgebung. Ausnahmen gibt es laut Entwurf nur für Ausspielungen „in Turnierform zum bloßen Zeitvertreib“.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben vergangenen März mehrheitlich eine Resolution zur Regelung des gesamten europäischen Glücksspielmarktes verabschiedet. Bei den Österreichischen Lotterien und den Casinos Austria stößt die Resolution erwartungsgemäß auf Zustimmung.

EU bestätigt Regulierung

Für den gesamten Glücksspielmarkt hat das EU-Parlament unter anderem verabschiedet, dass die Mitgliedsstaaten das Recht haben, ihre Glücksspielmärkte strikt zu regulieren und zu kontrollieren, um die Verbraucher vor Sucht, Betrug, Geldwäsche und Spielabsprachen zu schützen. Des Weiteren sollen die EU-Institutionen bei der Bekämpfung aller angebotenen nicht genehmigten oder illegalen Online-Glücksspiele eng mit den Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten. Das Europäische Parlament empfiehlt laut den Casinos Austria, die Möglichkeit zu prüfen, einen Höchstbeitrag einzuführen, den eine Person pro Monat für Glücksspiele einsetzen kann.

In der Verabschiedung der Resolution sieht Dietmar Hoscher, der für EU- und Rechtsangelegenheiten zuständige Vorstand von Casinos Austria, „eine stringente Fortführung der bisherigen Linie“. Vom Positionspapier „höchst erfreut“ zeigt sich auch Friedrich Stickler, der stellvertretende Generaldirektor der Österreichischen Lotterien. Das Votum sei „zweifelloso ein Meilenstein“ in der Geschichte des europäischen Glücksspielwesens. „Es zeigt, dass sich das EU-Parlament der besonderen Sensibilität des Glücksspiels bewusst ist und strikte nationale Regle-



Die österreichischen Glücksspielmonopolisten haben Rückenwind aus Brüssel bekommen. Foto: Photos.com

mentierungen zur Eindämmung der Spielsucht für unerlässlich hält.“

Knapp entgangen ist Österreich auch einer drohenden Schelte aus Brüssel. Die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen Problemen bei den Spielerschutzbestimmungen eingestellt. Die entsprechenden Regeln wurden bei der Mininovelle des Glücksspielgesetzes im Vorjahr geändert. Die Brüsseler Behörde hatte kritisiert, dass die Schutzklauseln nur für Österreicher gegolten und damit EU-Recht widersprochen haben.

Die Einstellung betreffe nur genau diesen Aspekt, sagte der Sprecher von EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy dazu. Die Prüfung der im österreichischen Glücksspielgesetz enthaltenen Werbebeschränkungen für ausländische Anbieter laufe dagegen weiter. Auch diese waren in der Minireform von August 2008 teilweise gelockert worden.

Aus Kommissionskreisen hieß es, dass bis zur geplanten großen Novelle des Gesetzes keine weiteren Schritte zu erwarten sind. Ein Entwurf war noch unter dem früheren Finanzminister Molterer in Begut-

achtung versendet worden. Ein Sprecher von Finanzminister Josef Pröll (ÖVP) sagte, die entsprechende Regierungsvorlage werde noch vor dem Sommer eingebracht. Offen sei nur noch die Aufteilung der Einnahmen zwischen Bund und Ländern. Doch zurück zum Geschäft mit Glücksautomaten.

Nebensache für Politik

Während die SPÖ mit Bundeskanzler Werner Faymann an der Spitze das Vorhaben durchaus rasch erledigt haben will, soll sich die ÖVP dagegenstemmen, berichtete *Die Presse* im Jänner aus Regierungskreisen. Dabei sollen beide Parteien ihre Position mit dem Hinweis darauf, dass es derzeit Wichtigeres zu tun gebe, untermauert haben.

Auf der Bremse sollen nicht nur Finanzminister Josef Pröll und der für das Glücksspiel zuständige Finanzstaatssekretär Reinhold Lopatka (ÖVP) stehen, sondern auch Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner (ÖVP). Dieser soll sich – eingedenk seiner „Herkunft“ als Wirtschaftskammer-Generalsekretär – vehement gegen den Plan aussprechen, den kleinen Automatensalons sowie Pokercasinos den Garaus zu machen.

Was zu mehr Kontrolle im Jugendschutz führen soll, wird von der Wirtschaftskammer (WKÖ) als Todesstoß für 1500 Unternehmen gesehen. Im Mittelpunkt dieser Regelung müsse allerdings der Spieler- und Jugendschutz und nicht – wie im Gesetz auch vorgesehen – eine Maximierung der Bundeseinnahmen stehen, kritisiert Gerhard Span, der Obmann des Fachverbandes der Freizeitbetriebe in der WKÖ. Die Novelle sehe jedoch drastische Eingriffe vor, die weit über das Ziel hinausschießen, und beinhalte Regelungen, die völlig unausgereift sind, gibt der stellvertretende Obmann und steirische Landtagsabgeordnete Wolfgang Kasic (ÖVP) zu bedenken. Darüber hinaus bestehen unter Experten massive europa- und verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen Entwurf. Kenner des Marktes warnen insbesondere vor einer Quasi-Monopolstellung zweier großer Konzerne. Wo sich nun der Kreis wieder schließt.